

Neubau des Wasserhochbehälters Reuth
- Erweiterung der angeschlossenen Versorgungszone V -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	09.07.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Besigheim Wasserversorgungsgruppe mit Sitz in Markgröningen plant die Sanierung des Hochbehälters Reuth. Im Zuge der technischen Prüfung durch das Ingenieurbüro RBS/Wave wurde, neben mehreren Varianten (so z.B. einem Direktanschluss mittels Druckerhöhungsanlage ohne Hochbehälter), auch die kostspielige Lösung eines Neubaus diskutiert. Die Stadt Besigheim hat ein besonderes Interesse an dieser Lösung. Sie hat sich dazu deutlich positioniert, da dieser Neubau hinsichtlich der Versorgungssicherheit die bestmögliche Variante darstellt.

Die Verbandsverwaltung der Wasserversorgungsgruppe möchte dem Wunsch der Stadt Besigheim nachkommen, erwartet aber hinsichtlich der Versorgungszone des Hochbehälters eine Erweiterung und damit eine Erhöhung der Bezugsmenge. Diese Erwartungen folgen auch einer Bedarfsanalyse, welche eine bestehende Unterdeckung ausweist. Zudem spielt das Ansinnen auch der Stadt Besigheim in die Hände, da damit die Versorgungssicherheit an ganz anderer Stelle eine entscheidende Verbesserung erfährt.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Besigheim begrüßt die Pläne der Besigheimer Wasserversorgungsgruppe zum geplanten Neubau eines vollwertigen, doppelkammrigen Hochbehälters.
2. Die Stadt Besigheim erweitert die Versorgungszone V bis an das westliche Enzufer, d.h. der Versorgungsstrang über die alte Enzbrücke von der Altstadt kommend wird außer Betrieb genommen.
3. Die Stadt Besigheim erhöht ihr Bezugsrecht von der Besigheimer Wasserversorgungsgruppe um 1/s.

III. Begründung

Die Verbandsversammlung stimmt am 24.7.2019 über den Neubau eines doppelkammrigen Hochbehälters ab. Für einen reibungslosen Verwaltungsablauf ist es hilfreich, wenn sich die Stadt Besigheim vor dieser Beschlussfassung zu dem Neubau und den damit erwarteten Strukturveränderungen bekennt.

In der Anlage befindet sich die entsprechende Beschlussvorlage 05/2019 zum Neubau des Hochbehälters.

Der Stadt Besigheim war es wichtig, dass der Hochbehälter Reuth nicht durch eine (energieabhängige) Druckerhöhungsanlage ersetzt, sondern - ganz konservativ - wieder gegen ein Speicherbauwerk ausgetauscht wird. Entgegen dem bestehenden Einkammerbehälter ist es aber heute unabdingbar, einen Doppelkammerbehälter herzustellen. Die Kosten liegen dafür natürlich um einiges höher.

Es ist nachvollziehbar, dass die Wasserversorgungsgruppe durch eine Vergrößerung der angeschlossenen Versorgungszone eine gewisse Begründung des Aufwandes sucht bzw. eine langfristige Amortisation anstrebt.

Die dem Behälter zugeordnete Zone V endet derzeit im Osten an der Bahnlinie. Jenseits davon befindet sich die Zone IV „Altstadt“ welche, ausgehend vom Wasserturm Ingersheimer Feld, über den HB Wartturm mit Bodenseewasser (und Eigenquelle) versorgt wird.

Das Speichervolumen des Wasserturms gerät bei extremer Witterung – und dies ist zunehmend festzustellen - in einen grenzwertigen Betriebszustand. In den zurückliegenden Jahren wurde mehrfach die vertraglich geregelte Zulaufmenge überschritten um dem Wasserturm eine nächtliche Regeneration des Wasserstandes zu ermöglichen. Von Seiten der Bodenseewasserversorgung bleibt das nicht unbeobachtet, was zu regelmäßigen Diskussionen führt und zu der Empfehlung einer Speichererweiterung.

Aktuelle Erschließungen erhöhen zukünftig ebenfalls den Wasserverbrauch und zehren weiter an den aktuellen Bezugsrechten bei der Bodenseewasserversorgung. Da sowohl eine Erhöhung dieser Bezugsrechte teuer und aufwändig ist und eine Speichererweiterung im Ingersheimer Feld ebenfalls mit erheblichen Investitionskosten verbunden ist, hätte die Neuregelung mit der Besigheimer Gruppe und eine Vergrößerung der Zone V einen vorteilhaften Nebeneffekt: Die Stadt Besigheim würde ihren Bezug von Bodenseewasser um ca. 40.000m³/a reduzieren und sich damit wieder eine Reserve für die Erschließungen Bülzen- Ost und Neckarblick sowie allgemeine Trockenphasen verschaffen und den notwendigen Behälterneubau ein gutes Stück in die Zukunft verschieben.

Die Fallleitung „Löchgauer Steige“ müsste für den Durchsatz der größeren Wassermenge und aufgrund des Alters ausgewechselt werden. Die Untersuchung der Rohrnetzhydraulik zeigte bisher schon, aufgrund von Inkustierungen, dort einen hydraulische Auffälligkeit.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Erhöhung des Bezugsrechtes von 10l/s auf 11l/s kosten pro Jahr rd. 8.350,- €. Die Differenz im Bezugspreis zwischen dem Trinkwasser der Besigheimer Gruppe und der Bodenseewasserversorgung beträgt bei geschätzten 40.000m³/a rd. 12.000,- €/a. In der Summe bedeutet dies eine kalkulatorische Erhöhung des Wasserzinses für den Endverbraucher von ca. 4ct pro m³.